



MORE LIGHT

Grundsatzerklärung zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Bekennnis zur Wahrung der Menschenrechte

Verantwortungsvolles Handeln und die Schaffung von Werten zusammen mit unseren Geschäftspartner*innen bilden das Fundament für unsere Geschäftstätigkeit als weltweit agierender Photonik-Konzern. Wir sind der Überzeugung, dass unser auf langfristiges und profitables Wachstum ausgerichtete Geschäftsmodell im Einklang mit verantwortungsvollem Verhalten gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt steht. Die Achtung von Menschenrechten ist dabei grundlegender Bestandteil unseres Agierens.

Jenoptik bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte, zum Schutz der Umwelt. Dies gilt sowohl für

den eigenen Geschäftsbereich als auch für die globalen Lieferketten.

Die Zuständigkeit für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt liegt bei dem Vorstandsvorsitzenden der JENOPTIK AG. Der gesamte Jenoptik-Konzern verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsatzerklärung und jene Anforderungen umzusetzen.

Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennen wir uns zu den sozialen, ökologischen und ökonomischen Prinzipien und untermauern unser Verständnis unserer Verantwortung für Menschenrechte.

Jena, Mai 2023

Handwritten signature of Dr. Stefan Traeger in black ink.

Dr. Stefan Traeger
Vorsitzender des Vorstands

Handwritten signature of Dr. Prisca Havranek-Kosicek in black ink.

Dr. Prisca Havranek-Kosicek
Finanzvorstand

Handwritten signature of Dr. Ralf Kuschneit in black ink.

Dr. Ralf Kuschneit
Mitglied des Vorstands



Prinzipien von Menschenrechten und Umweltschutz

Jenoptik richtet ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) aus und bekennt sich zu den nachfolgenden internationalen anerkannten menschen- und umweltrechtlichen Referenzinstrumenten:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt - ICCPR)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt, ICESCR)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Charta der Vielfalt
- Minimata-Konventionen
- Basel-Konvention
- Stockholm-Konvention

Inhalt der Menschenrechte

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller anerkannten Menschenrechte, insbesondere aber nicht abschließend:

- **Verbot von Kinderarbeit**
Jenoptik untersagt jegliche Form von Kinderarbeit im Sinne des ILO-Übereinkommens 138. Sämtliche Arbeitgeberpraktiken sind mindestens nach diesen ILO-Übereinkommen auszurichten. Darunter zählt die Einhaltung des Mindestalters für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses sowie der Schutz der körperlichen und geistigen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- **Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit**
Arbeitsverhältnisse beruhen immer auf Freiwilligkeit und können unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden. Jenoptik lehnt jede Art von Zwangs- oder Pflichtarbeit ab und stellt sich gegen jegliche Form der Sklaverei, einschließlich moderner Formen der Sklaverei und Menschenhandel. Sämtliche unserer Arbeitgeberpraktiken sind mindestens nach dem ILO-Übereinkommen 105 auszurichten.

– Verbot der Diskriminierung

Jenoptik bekennt sich nach ILO-Übereinkommen 111 zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer*innen. Wir lehnen daher jede Form von Diskriminierung, Belästigung oder Benachteiligung ab. Darunter zählen unter anderem die Ausschließung oder Bevorzugung auf Grund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Alter, Personenstand, Schwanger-/Elternschaft, Gewerkschaftsmitgliedschaft.

Jenoptik erkennt an, dass jede*r Mitarbeiter*innen das Recht auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt oder Belästigung, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung, hat (ILO-Übereinkommen 190).

– Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung und Wahrung von Arbeitszeiten

Wir bekennen uns zu einer angemessenen Vergütung sowie dem Grundsatz gleiches Entgelt für gleich oder gleichwertige Arbeit, unabhängig vom Geschlecht gemäß ILO-Übereinkommen 100. Die Entlohnung beträgt mindestens die Höhe des festgelegten Mindestlohns nach anwendbarem Recht. Sollten keine gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen vorliegen, orientieren sich die Vergütungen an der branchenspezifischen, ortsüblichen und tariflichen Entlohnung, welche in der Höhe mindestens den Lebensunterhalt sichert.

– Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition, Vereinigung und Kollektivhandlungen

Wir erkennen gemäß ILO-Übereinkommen 87 für alle Beschäftigten das Grundrecht an, Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen zu bilden und diesen beizutreten. Jenoptik verpflichtet sich in diesem Zusammenhang auch zur Wahrung von Neutralität und schließt jede Form von Diskriminierung aufgrund von Gewerkschaftsaktivitäten aus (ILO-Übereinkommen 135).

Wir erkennen das Recht auf Kollektivverhandlungen nach dem ILO-Übereinkommen 98 an und respektieren somit das Streikrecht, soweit dieses in Übereinstimmung mit der jeweiligen innerstaatlichen Rechtsordnung ausgeübt wird.

Umweltschutz

Als internationaler Technologiekonzern, der sich mit seinem Leistungsspektrum auf den Photonik-Markt fokussiert, bietet Jenoptik ein hochspezielles Produktportfolio an OEM- bzw. Standardkomponenten, Modulen und Subsystemen bis hin zu komplexen Lösungen, Produktionsanlagen und Dienstleistungen.

Ganzheitliches Umweltmanagement ist fester Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns.

Wir halten gesetzliche Anforderungen ein und achten auf eine ressourcenschonende und energieeffiziente Herstellung unserer Produkte, um Einflüsse auf und Risiken für die Umwelt zu minimieren.

Ferner verpflichtet Jenoptik ihre Lieferanten, Dienstleister und sonstige Auftragnehmer durch den Business Partner Code of Conduct umfassend zum Schutz der Umwelt und zur Minimierung von Umweltrisiken sowie zur Einhaltung der oben genannten Umweltabkommen. Jenoptik-Geschäftspartner müssen sich an alle geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf Umweltschutz konform verhalten.

Verhaltenskodizes für Mitarbeiter*innen und Business Partner

Als verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeiter*innen gilt unser Code of Conduct, der sich an unseren Grundprinzipien Vertrauen, Ehrlichkeit und Integrität orientiert und den verantwortungsvollen Umgang miteinander formuliert. Er verpflichtet alle Beschäftigten zur Umsetzung der definierten Werte im täglichen Handeln und im Umgang mit unseren Geschäftspartner*innen. Schulungen zum CoC und weiterer relevanter Themen finden in regelmäßigen Abständen statt und werden vom Zentralbereich Compliance & Risk Management zur Verfügung gestellt und nachgehalten.

Für unsere Geschäftspartner*innen ist der Business Partner Code of Conduct verbindlich, der ethische und rechtlichen Standards für verantwortungsvolles Handeln definiert. Damit wollen wir sicherstellen, dass unsere Geschäftspartner und ihre eigenen Geschäftspartner in der Lieferkette die gleichen Vorgaben erfüllen, die auch für uns bindend sind. Unser Business Partner CoC beinhaltet im Wesentlichen folgende Kernprinzipien: Menschenrechte und Arbeitsstandards, Umweltschutz, Unternehmensintegrität & faires Wettbewerbsverhalten.

Von unseren Geschäftspartner*innen erwarten wir die Einhaltung dieser Standards und die Weitergabe an ihre eigenen Geschäftspartner.

Risikoanalyse & Risikomanagement

Mithilfe unserer jährlichen Risikoanalyse und Risikobewertung unserer Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Auftragnehmern prüfen wir systematisch, in welchen Geschäftseinheiten oder -aktivitäten ein erhöhtes Risiko für mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschädigungen auftreten können. Des Weiteren erfolgen anlassbezogene Risikobewertungen bei wesentlichen Änderungen der Risikolage (beispielsweise durch die Integration neuer Geschäftseinheiten) oder bei Bekanntwerden von Pflichtverletzungen bei mittelbaren Zulieferern.

Die Risikoanalyse basiert auf einer länderspezifischen Bewertung, die wir Mithilfe von verschiedenen Menschenrechts- und Umweltindizes erstellt haben und kontinuierlich aktuell halten. Unter Einbeziehung verschiedener Risikokategorien werden unsere Lieferanten, Dienstleister und sonstige Auftragnehmer bewertet und regelmäßig überwacht. Unsere Risikoanalyse hat ergeben, dass wir aufgrund der von uns beschafften Waren und Dienstleistungen nur in wenigen Bereichen einem erhöhten Risiko bei unseren Zulieferern ausgesetzt sind. Für Lieferanten, Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer, die aufgrund unserer Analyse einer Einzelfallprüfung bedürfen, initiieren wir zusätzliche Maßnahmen zur Überwachung. Im Bedarfsfall werden vorbeugende oder abhelfende Maßnahmen abgeleitet und in Zusammenarbeit implementiert.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Jenoptik definiert Maßnahmen zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen den Umweltschutz. Dazu gehört unter anderem die Erhöhung der Sensibilität und des Bewusstseins zur Relevanz von Menschenrechten und Umweltschutz sowie das Angebot von Schulungen für unsere Mitarbeiter*innen.

Bei Kenntniserlangung von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstößen werden abhelfende Maßnahmen abgeleitet und in Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern implementiert.

Sensibilisierung und Beschwerdemechanismen

Um Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken und Risiken zu minimieren, wurde von uns ein barrierefreies, öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem etabliert. Dieser Meldekanal ist unter folgendem Link sowohl intern als auch extern zugänglich:
<https://jenoptik.integrityline.com/frontpage>. Über das Portal können Mitarbeiter*innen, Kund*innen, unmittelbare und mittelbare Lieferanten sowie sonstige Geschäftspartner*innen oder anderweitige in der Lieferkette der Jenoptik beteiligte Personen ein regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstößen äußern. Die Meldungen werden vertraulich und auf Wunsch auch anonym behandelt. Jeder gemeldete Fall von einem möglichen Fehlverhalten wird sorgfältig geprüft und bestätigte Verstöße, soweit erforderlich, angemessen nachverfolgt.

Zur Beschreibung des Beschwerdeverfahrens sowie weiterer Meldewege bei Jenoptik wird auf das Dokument "Verfahrensbeschreibung für Beschwerden im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes/ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes" verwiesen, das ebenfalls auf unserer Internetseite unter "Verantwortungsvolle Unternehmensführung" zu finden ist.

Jenoptik hat einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt. Dieser ist verantwortlich für die Überprüfung dieses Systems und der regelmäßigen Prüfung Wirksamkeit und berichtet an den Vorstand. Die weiteren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Prozessbeschreibungen festgelegt.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Diese Grundsatzklärung wird einmal jährlich und ad-hoc im Bedarfsfall überprüft und ggf. angepasst, um aktuelle Veränderungen und Anpassung von Prozessen zu berücksichtigen.

Wir sind uns bewusst, dass die Bewältigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Herausforderungen in unseren globalen Lieferketten eine kontinuierliche, dynamische Aufgabe ist, die neben unseren unternehmensindividuellen Initiativen auch systemische Veränderungen erfordert. Auf unserer Internetseite berichten wir regelmäßig über zusätzliche Projekte, Initiativen und Fortschritte zu den Themen Menschenrechte und Umweltschutz.

Ansprechpartner

JENOPTIK AG | Compliance & Risk Management | Carl-Zeiß-Straße 1 | 07743 Jena | Deutschland
T +49 3641 65-2235 | risk-compliance@jenoptik.com